Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

14 (17.1.1869)

Beilage zu Mr. 14 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 17. Januar 1869.

Babifche Chronif.

Das ftaatliche Beto bei Bifchofswahlen nach bem Rechte ber oberrheinischen Rirchenproving.

> Bon G. Serrmann, Gebeimen Rathe und Brofeffor ber Rechte an ber Univerfitat Beibelberg. (Shluß.)

Dieje nothwendige und für eine hochwichtige Angelegenheit bedeutsame Arbeit ift von Geheimerath herrmann in Beibelberg unternommen worben. Er hat bas gange Aftenmaterial mit ber Grundlichkeit eines beutschen Gelehrten bewältigt und Die Ergebniffe in ber genannten Schrift niebergelegt. Inbem wir une vorbehalten, auf bie Details gurudgutommen, wollen wir zunächft bie Refultate ber icharffinnigen und glanzenben tirchenrechtlichen Untersuchung unfern Lefern in Rurge mit=

Durch bie Bulle Provida solersque vom 16. August 1821 war ber erfte Organisationsatt ber oberrheinischen Rirchenproving vollzogen. Die weiteren Berhandlungen über eine Erganzungebulle, worin namentlich eine befinitive Orbnung für Bejetung ber Bijchofsftuble gu treffen mar, ichleppten fich fast aussichtelos babin. Baben war nicht in ber gunftigen Lage wie Burttemberg, ein erträgliches Provisorium gu haben, es mußte möglichft bald entweder auch ein Broviforium zu erlangen ober bie befinitive Organisation zu beschleunigen suchen. In biefer Lage ergriff Baben ben von Rom ange-regten Gebanten einer Separatunterhanblung, bie im Jahr 1824 burch ben öfterreichischen Botschafterath von Genotte eingeleitet murbe. Die Berhandlung galt, ba es fich balb zeigte, daß ein Provisorium nicht zu erreichen, ber Befeitigung jener hinderniffe, die fich bem Abichluß einer Organisation ber gangen Rirchenproving entgegengestellt hatten. Man einigte fich über ein romisches Ultimatum an bie Bereinsftaaten, als beren Glied und in beren Mitte fich Baben fur unbedingte Unnahme zu erklaren und in diefer Richtung bei ben andern zu wirfen verpflichtete. Dies geschah auch. Rur wenn bas Ultimatum scheiterte, ware Baben — nicht formell, aber merolisch — gehalten gewesen, für bie Freiburger Diogese eine Bulle nach Inhalt bes Ultimatume vom 16. Juni 1825 ergeben gu laffen.

Der uns hier berührende Buntt bes romischen Ultimatums bezüglich ber Bijchofsmahlen lautete wie die oben erwähnte Bestimmung in ber nachherigen Bulle ad dominici gregis custodiam. Die Staaten waren getheilter Anficht barüber, ob ber vom Papit vorgeschlagene sog, Frische Mobus zur Ab-haltung mißfälliger Personen von ber Besteigung ber Bischofsftuble genuge. Baben glaubte bies, weil bie Rapitel weber fähig noch berechtigt seien, ihren Landesherrn eine folche Kanbibatenlifte vorzulegen, welche bei begrengter Abstreichung eine gur Bahl genugende Bahl von gratae personae nicht übrig liege. Siefur murbe ber ursprungliche Ginn bes fog. Brijden Mobus angerufen (fiehe oben), hiefur fprachen bie Erffarungen ber romifchen Rurie bei ben Berhandlungen felbit, indem diefe die thatfachliche Möglichkeit einer mit miß= fälligen Kandidaten angefüllten Lifte in Abrede gog und die Auffiellung von Garantien gegen berartige Möglichkeiten als ungerechtfertigtes Diftrauen gegen bie Rapitel bezeichnete.

Die übrigen Staaten, namentlich Burttemberg, fonnten fich ber Ausführung nicht anschließen, fie munichten objettive Garantien gegen eine burchaus ober bis auf einen Randibaten mißfällige Lifte, die nach ber Faffung bes Ultimatume immerhin möglich fei. Der Papft werde fich einer folden weiteren Garantie um fo weniger verfagen, als fie nur bie Unwendung bes Ultimatums in bem von ber Rurie felbst gebilligten Ginne ficher ftelle, alfo infoweit bas Ultimatum

intatt laffe. In biefer Richtung einigten fich nun bie Staaten, und Baben trat, um bas Buftandefommen ber Rirchenproving nicht gu gefährben, ausbrucklich bei. Baben fonnte bies um jo leichter thun, als ja barüber, baß in der That eine miffällige Person einen Bifchofefit nicht follte erlangen tonnen, eine Meinungs=

verschiedenheit nicht berrichte. Die Regierungen verlangten baher neben ber Bulle eine Anweisung an die Rapitel, wie fie für Breugen bas Breve vom 16. Juli 1821 enthält, und nahmen unter ber Bedingung ber Ertheilung einer folden bas Ultimatum an. Der Papit entiprach biefer Bebingung burch bas Breve "Re sacra".

hierin ift ben Rapiteln die ausbrückliche Pflicht auferlegt im hinblic auf die trefflichen Früchte der Eintracht zwischen Staat und Rirche, nur folde Berfonen gu Bijchofen gu mahlen, von welchen fie vor bem feierlichen Afte in Grahrung gebracht, daß fie fich außer ben übrigen burch bas Rirchenrecht vorgeschriebenen Eigenschaften burch Rlugheit (prudentiae laude) auszeichnen und bem Landesfürsten nicht weniger

angenehm feien.

Rach bem vereinbarten Rechte ber oberrheinischen Rirchenproving ftellt bemnach bas Rapitel eine Randibatenlifte auf. Da nach bem Breve bas Liftenverfahren nicht zur Wahl einer miffalligen Berfon führen barf, jo muß bie Lifte, joll nach ber Bulle eine Bahl möglich fein, mehrere bem Staate genehme Berfonen enthalten. Gine Form der Erkundigung bezüglich diefer Qualitat ifi nicht vorgeschrieben. Bleibt nach ber Erflarung bes Staatsoberhaupts, ob und welche Bersonen als minus gratae von ber Lifte gestrichen werden follen, ausnahmsweise eine Wahl nicht mehr möglich, indem fammtliche auf ber Lifte ftebende Randidaten ober alle bis auf einen minder genehme Berfonen find, fo geht die Lifte gur Renbilbung ober Ergangung an bas Rapitel guruck, weil bie Lifte nicht in tem burch bas Breve erklarten Ginne ber Bulle gebildet mar. Ginc Wahl barf aber nicht eber erfolgen, als bis fich nicht weniger genehme Personen in einer zu einer wirklichen 2Babl er= forberlichen Angahl auf ber Lifte befinden. Das Beto bes Staates bleibt infofern alfo immer ein beschranftes, als es nie gu einer blogen Scheinwahl eines bestimmten, vom Staate gewünschten Randitaten führen tann. Befanntlich hat gwar ber Papit den fatholischen Fürsten als Privilegium ober fraft Bertrags vielfach Rominationsrechte eingeräumt; im Anfange biefes Jahrhunderts, als bie außere Rirchenordnung ichwer barnieberlag, ichien man auch nicht abgeneigt, evangelischen Fürften folche Konzeffionen zu machen. Balb aber (ichon 1819) erflarte Rom ein Ernennungerecht als ungewährbar an protestantische Fürsten. Wirklich würde, so sehr man früher bei ben Berhandlungen mit ber romifden Rurie Geitens evangelischer Fürsten nach einem folchen Ernennungsrechte ftrebte, eine berartige Befugniß ber jegigen rechtlichen Stellung ber fatholischen Kirche nicht mehr entsprechen. Der protestantische Landesberr hatte hiebei auch ein Urtheil über bie fir chlich angemeffene Befetjung zu geben, mas Gache ber öffentlich = rechtlichen Korporation felbst ift. Dagegen muß auch bei freiefter Behandlung ber Kirchen, jo lange diese eine bevorzugte Stellung in dem öffentlichen Recht des Staates einnehmen, die Staatsregierung in ber Lage fein, die Rechte bes Staates zu mabren. Diefer nothwendige Ginfing bes Staates außert fich nun in bem Stadium ber Wahlvorbereitung. Der Staat will bier nur feine Intereffen ficher ftellen, er greift nicht ein in ben firchlichen Wahlatt felbft. Das Berfahren nach tem Recht ber oberrheinischen Kirchenproving entspricht baber bem Standpuntte ber Berfelbitanbigung ber Rirchen burchaus. Burben die von herrmann jo trefflich dargelegten Bereinbarungen über ben Ginfluft bes Staates bei Bijchofswahlen einmal binfällig, jo ware ber Staat gezwungen, eine Bestimmung, wie er fie in § 9 bes Gef. vom 9. Oft. 1860 für die Besetzung der Kirchenamter gegeben, auch gegenuber den Beneficia majora gur Geltung gu bringen, mahrend boch bie Kontorbate sowohl als bie bier in Frage ftehenden Berein= barungen gerade dem Bestreben der römischen Rurie, ein ein= seitiges gesetzgeberisches Borgehen bes Staates in Kirchen-sachen möglichst zu beschränken, ihren Ursprung verdanken. Die lonale Beachtung bes bestehenden Rechtes liegt also auch

in bem eigenen Intereffe ber Rirche. Die auf Grund bes gesammten Materials gewonnene wif. senschaftliche Ueberzeugung Herrmann's, daß in ber ober= rheinischen Kirchenproving eine migfällige Perfonlichkeit den Bifchofsftuhl nicht besteigen tonne, trifft gusammen mit ber

anläftlich ber Bablvorbereitung für bie Wicberbejegung bes erzbischöflichen Stuhls in Freiburg befannt gewordenen Auf-faffung ber Großh. Regierung über die Rechte des Staates bei Bijchofsmahlen nach ber Bulle vom 11. April 1827 und bem Breve vom 28. Mai 1827. Dieje Rechtsanschauung wurde auch bereits nach dem Abschluß ber Konvention von ber Königl. württembergischen Regierung ausgesprochen.

Damals bemertte ber wurttembergifche Staatsanzeiger, bas oben erwähnte, unferm Breve vom 28. Mai 1827 entfpredenbe Erlauterungsbreve vom 22. Mar; 1828 fei eine wich= tige und werthvolle Erganzung ber Bulle, indem es bie Babl eines migfälligen Ranbibaten ichlecht= bin ausschließe.

Bollen die Regierungen ber oberrheinischen Rirchenproving ihren Ländern die Segnungen des religiojen Friedens mahren, fo muffen fie an diefem ihrem vertragsmäßigen Rechte unbebingt festhalten.

w. Mannheim, 14. 3an. (Rursbericht ber Mannheimer Borie.) Beigen, effettiv bief. Gegend, 200 Bollpfb. 11 fl. 45 B., 12 fl. - B., ungarifder 11 fl. 30 G., 12 fl. - B., frantifder 12 ft. - G., 12 ft. 10 B. - Roggen, eff. 9 ft. 45 G., 9 ft. 54 B. ungarifder - fl. - G., - fl. - B. - Gerfte, effettiv biefiger Gegend 9 fl. 54 G., 10 fl. - B., ungarifche 10 fl. 15 G., 10 fl. 20 B., württembergifche 10 fl. 15 G., 10 fl. 30 B., Pfalger prima 10 fl. 40 G., 10 fl. 40 P. - Sajer, eff. 100 Bollpfb. 4 fl. 40 G., 4 fl. 45 B. - Rernen, eff. 200 Bollpid. - fl. - G., 11 fl. 36 B. - Delfamen, ungar Robireps - fl. - G., 18 fl. 15 \$. - Bohnen - fl. - G., 12 fl. - P. - Linfen - fl. - G., - fl. - P. - Erbsen - fl. - G., - fl. - P. -Biden - ft. - G., - ft. - B. - Rleefamen, beutider I. - ft. - G., 27 fl. 30 B., П. - fl. G., 25 fl. 30 B., Lugerner - fl. G., - fl. - B. - Ejparfette - fl. - G., - fl. - B. - Del: (mit Fag) 100 Bollpfo. Leinbl, effettiv Inland, in Bartbien - fl. - G., 19 ft. 30 B., fagweife - ft. - G., 19 ft. 45 B. - Rubbl, effettiv Inland, fagweise - ft. - G., 19 ft. 15 B., in Bartbien - fl. - G., 19 fl. - P. - Mehl 100 Bollpid .: Beigenmehl, Rr. 0 - fl. - S., 10 fl. - P., Mr. 1 - fl. - S., 9 fl. 30 P., Mr. 2 — ft. — G., 8 ft. 30 \$., Nr. 3 — ft. — G., 6 ft. 30 \$., Nr. 4 - fl. - G., 5 fl. 30 B., nordbeutsches im Berhaltnig billiger. -Roggenmehl, Rr. 0-1, Stettiner - fl. - G., - fl. - B. -Branntwein , eff. (50% n. T.) tranfit (150 Litres) - fl. - G., 18 fl. 30 P. — Sprit, 90%, transit — fl. — G., — fl. — P. — Betroleum, in Barthien verzollt, nach Qualitat 14 fl. 15 G., 14 fl.

Beigen und Roggen behauptet. Gerfte und hafer feft. Leinol und Denbol unverändert. Betroleum hober begahlt.

Marftpreife.

Starleruhe, 16. 3an. In ber biefigen Debilballe wurden am 13. 3an. gu Durchichnittepreifen per 150 Pfund vertauft: Runftmehl Nr. 1 14 fl. 45 fr.; Schwingmehl Nr. 1 18 fl. — fr.; Mehl in 3

Gorten 11 fl. - fr. In ber hiefigen Mehlhalle blieben aufgestellt . 38,613 Pft. Mehl. Eingeführt wurden vom 7. bis 13. Jan. . 162,450 Bfb. Mehl.

Das Samburger Boft : Dampfichiff "Solfatia", Rapitan Chlere, von ber Linie ber Samburg-Amerifanifden Bafetjahrt = Aftiengefells icaft, ging, expeditt von orn. August Botten, william Willer's Rachf., am 13. Jan. von Samburg via Savre nach Reu 2) ort ab.

Außer einer ftarten Brief- und Batetpoft hatte baffelbe 24 Paffagiere in ber Rajute und 65 Baffagiere im Zwifdenbed, fowie 500 Tons

Samburg, 12. 3an. Das Samburg-Neu-Dorfer Boft-Dampffdiff "Allemannia", Rapitan Barbua, welches am 23. Dez. von bier und am 26. Dez. von Couthampton abgegangen, ift am 10. b. Die., 10 Uhr Abende, mobibehalten in Den : 2) ort angefommen.

> Berantwortlicher Rebatteur : # Dr. 3. Berm. Rroenlein.

GROSSE PREIS-ERMASSIGUNG

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT DER LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE, LONDON.

Nur ächt wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren Baron J. von LIEBIG und Dr. M. von PETTENKOFER versehen. 1/8 engl. Pfd -Topf

DETAIL-PREISE FÜR GANZ DEUTSCHLAND 1/2 engl. Pfd.-Topf 1/4 engl. Pfd.-Topf à fl. 2.54. à fl. 1.36. 1 engl. Pfd.-Topf à fl. 5.33. à fl. 2.54.

Zu haben in allen Handlungen und Apotheken,

in Rarlernhe Michael Sirich, Rrengftraße Dr. 3.

à 54 Krz.

Regelmäßige

Dampfschifffahrt

Bremen, Samburg, Sabre und Liverpool

New-York, Baltimore und New-Orleans.

Unter Bufiderung billigft gefiellter Preife empfehlen fich gu Ginfdreibungen Die conceffionirten Unternehmer

Rabus & Stoll in Mannheim,

fowie beren Begirfeagent:

3.4.353.

ar 1b

11=

10

ne,

n=

bes

au-

ge=

Seinrich Anauf jr. in Rarlsruhe.

Wein: und Brauntwein: Bersteigerung.



Am Donnerstag ben 21. Januar 1869, Bormitz tags ½ 11 Uhr, läßt Grundherr Barron von Bulach in

seiner Behausung in Durbach bei Offenburg durch den Unterzeichneten nachfolgende felbst gezogene Weine gegen baare Zahlung bei Abfaffung öffentlich versteigern :

a) 1000 Ohm 1866er, 67er, 68er Bergwein, Klevner, Klingelberger, weißer Borbeaux und 68er Rothen;

b) 20 Ohm Trebernbranntwein. Laver Pfitmager 3.4.876. in Offenburg.



3.t.221. Beiertheim, Bes

girfsamte Rarlerube Jagdverpachtung. marfung auf weitere 6 3abre vom 1. Februar 1869

anfangent, Mittwoch ben 20. Januar b. J., Rachmittage 3 Uhr, in bem Rathbaufe bafelbit, wogu die Steigerungeliebhaber eingelaben werben. Beiertbeim, ben 9. Januar 1869. Das Burgermeifteramt.

3.t.161. Elberfeld. Bergifd-Markifde Gifenbahn

Die Lieferung bes nachbezeichneten Bebarfs an eichenen Babnichwellen für einen Theil ber Ruhrtbalbahn und einige anbere Reubauftreden, fowie gur Unterhal=

tung und Erweiterung ber Geleifeanlagen auf unferen alteren Linien, namlich : 24,700 Stild Stoffdwellen, 118,000 Stild Mittelfdwellen unb

bes Bebarfs an Kreuzungs und Unterlags-ichwellen gur herstellung von 200 Beichen, foll - in zwolf Loofe getheilt - im Bege ber Gub-

Die Gemeinde Beiertheim ver-pachtet die Jagd auf ihrer in 1051 Morgen bestehenden Ge-in unserm hiefigen Centralbaubureau einzusehen, auch

LANDESBIBLIOTHEK

find Mbbrude berfelben nebft bem Submifftonsformular von bem Bureauvorsteger Ellemann bierfelbft gu

Anerbietungen, welche verfiegelt und unter ber Auf-

bei uns eingureichen find, werben bis jum 26. Ja = nuar 1869 entgegengenommen, an welchem Tage, Bormittage 11 Uhr, bie Eröffnung ber eingegangenen Offerten fattfinden wirb.

Elberfeld, ben 9. Januar 1869. Königliche Eisenbahn-Direktion.

3.t.208. 28 albfird.

Holzversteigerung. Aus ben Gemeinbewalbungen ber Stadt Balbfirch werben im Rathhausfaale bier nachbenannte Solggat-

1. Am Mittwoch ben 27. b. Mts., Morgens 1/29 Uhr aufangenb: 120 tannene Sägfiamme,

Sägflöte, Bauholaftamme, 178 eichene Stämme, forlene Stud Telegraphenftangen,

1. Rlaffe, Gerüftstangen 601 bto. Sopfenstangen bto. 111.

II. Am Donnerftag ben 28. b. Mts., Rachmittags 1 Uhr anfangenb: 11/2 Riftr. buchenes Scheitholy, " eichenes

gemischtes tannenes eichenes Rebfiedenholz, gemischtes Prügelholz,

2775 Stud budene Bellen, tannene Sammtliches Solz befindet fic an einem guten Ab-

fubrweg in ber Rabe Balbfirche. Gegen Bürgichafteleiftung wirb eine halbjabrige Borgfrift geftattet. Steigerer, bie feinen Burgen fiellen , haben 1/5 baar bei ber Steigerung und ben Rest vor ber Holzabsuhr zu bezahlen. Waldfirch, ben 11. Januar 1869.

Gemeinberath. Beiß, Bürgermftr. vdt. Sogerich.

Bürgerliche Rechtspflege. Ladungsberfügung.

3.9.563. Nr. 460. Baben. In Sachen Karoline Bittmer in Baben gegen E. Jarard Laferté aus Baris, wegen Forberung von 336 fl. 40 fr., nebft 5 Brozent Zinfen vom 1. September 1868 an, berrührend aus Miethe einer Wohnung, Geschäftsführung und Auftrag vom Jahr 1868, ergeht auf Ansuchen bes flagenben Theils Beich lu g. Dem beflagten Theile wird aufgegeben, binnen 28 Tagen entweber ben flagenben Theil burch Bablung ber im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, ober zu erklären, daß er die gerichtliche Berhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrusen des klagenden Theils sur zugestanden erklärt würde. Das Berlangen gerichtlicher Berhanblung fann entweber bei Zuftellung biefes Befehls bem Gerichtsboten ober innerhalb ber gegebenen Frift munblid ober ichriftlich bei Gericht er-fart werben. Dies wirb ber abmefenben Beflagten mit ber Auflage eröffnet, binnen 4 Bochen einen am Orte bes Gerichts wohnenben Gewalthaber aufquftellen, wibrigenfalls alle weiteren Berfügungen unb Erfenntniffe mit ber gleichen Birfung, wie wenn fie ihr eröffnet ober behanbigt waren, nur am Gigunge.

orte bes Berichts angeschlagen würden. Baben, ben 2. Januar 1869. Großh. bab. Amtsgericht.

Schmitt. Deffentliche Aufforderungen.

3.9.546. Rr. 200. Cobinau. Alle Diejenigen, welche an folgenben Liegenschaften bes Johann Ba Ilefer von Mitern, welche berfelbe burch Rauf ven fei= nen Eltern Rogibert Ballefer Cheleuten erworben neben Anbreas und Jofef Steinebrunner, und zwei Ruthen Ader im Baibgewann, neben bem Beg und Fribolin Riefer, nicht eingetragene bingliche Rechte ober lebenrechtliche ober fibeifommiffarische Anspruche ju maden haben, ober zu haben glauben, werben aufgeforbert, biefelben binnen 2 Mongten babier geltenb ju machen, wibrigens biefelben bem neuen Erwerber gegenüber für erfoschen erffart würden. Schönau, ben 7. Januar 1869. Großt, bab. Amts-gericht. Weiffer.

3.4.578. Rr. 76. Ginsheim. Der verftorbene Bofef Chrifile von Robrbach befag feit langer Beit wei Grundstüde auf hiefiger Gemarkung, nämlich: 1 Biertel 57 Ruthen Ader im Gewann Rofftall, und 1 Biertel 77 Ruthen Ader im Gewann Rechengrund fein Eigenthumserwerb hieran im Grundbuch nicht eingetragen. Auf Antrag feiner Erben werben alle Diejenigen, welche an biefen Liegenschaften in bie Grund= und Pfanbbucher nicht eingetragene, auch fonft nicht bekannte bingliche Rechte, ober lebenrechtliche ober fibeitomniffarifche Anfpruche haben, aufgeforbert, biefelben innerhalb 4 Bochen anber geltenb gu machen, wibrigene fie berfelben ben neuen Erwerbern gegenüber für verluftig erflart wurden. Ginsbeim

ben 4. Januar 1869. Groft, bab, Umtegericht. Dor s. 3,4,572. Rr. 177. Eppingen. Da in Folge ber öffentlichen Aufforberung vom 7. Ottober v. I., Rr. 8873, innerhalb ber gesetzten Frift in ben Grundund Pfanbbuchern nicht eingetragene bingliche Rechte, ober lebenrechtliche ober fibeitommiffarifde Unfpruche nicht geltenb gemacht wurben, werben folche begäglich ber 2 Biertel 39 Ruthen Ader in ber oberen Beiern, neben Josef Rupp , Johann Raltenmaier und Geba-ftian Rupp , bem nenen Erwerber gegenüber fur erloichen erflart.

Gppingen, ben 8. Januar 1869. Großh, bab. Amtegericht.

Rugler. 3.9.553. Rr. 221. Corf. Rachbem in ber zweimonatlichen Frift an ben in bieffeitiger Aufforderung vom 14. Ottober v. 3. bezeichneten Liegenschaften bingliche Ansprüche nicht geltenb gemocht worben finb, o werben biefelben biermit bem Großh. Domanenfistus gegenüber für erloschen erflärt.

Rort, ben 11. Januar 1869. Großh, bad. Amtegericht.

3.4.585. Rr. 1398. Pforgheim. Nachbem in ber von uns mit Berfügung vom 28. Oftober v. J. ge-jesten 2monatlichen Frift auf erfolgte öffentliche Auf-forberung keinerlei Ansprüche an die in jener Berfügung bezeichnete Liegenschaft babier geltenb gemacht worden find, fo werben alle biefe Unfprüche bem neuen

Erwerber gegenüber für erloschen erflärt. Pforzheim, ben 13. Januar 1869. Großh. bab. Amtsgericht. Boedh.

Møcani. 3.9.577. Dr. 347. Ginsheim. Mit Bezug auf unfere Berfügung vom 2. v. D., Dr. 14,664, wer-ten alle bingliche, lebenrechtliche und fibeifommiffaifche Rechte Anderer am Grunbftud von 79 Ruthen 34 Schub Ader im oberen Wehrbudel, Gemeinbe hoffenbeim, bem neuen Erwerber gegenüber für erloichen

Sinsheim, ben 13. Januar 1869. Großh. bab. Amtegericht. b. Braun.

Dent.

3.9.573. Dr. 182. Meersburg. 1) Gegen Landwirth Matthaus Fifder von Stetten haben wir Sant erfannt, und es wird nunmehr jun Richtigftellunge= und Borgugeverfahren Tagfahrt anberaumt

Samftag ben 30. b. Dits.,

Borm ittags 1/29 Uhr. Es werben alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunbe Ansprüche an bie Gantmasse machen wollen, aufgeforbert, folde in ber angefesten Tagfahrt, bei Bermeibung bes Ausichluffes von ber Gant, perfonlich ober burch gehörig Bevollmächtigte, ichriftlich ober münblich anzumelben und zugleich ihre etwaigen Borguges ober Unterpfanderechte gu bezeichnen, fowie ihre Beweisurfunden vorzulegen, oder ben Beweis burch anbere Beweismittel angutreten.

In berfelben Tagfabrt wird ein Daffepfleger und ein Glaubigerausschuß ernannt und ein Borg = ober Nachlagvergleich versucht werben, und es werben in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung bes Maffe= pflegers und Glaubigerausschuffes bie Richterscheinenben als ber Dehrheit ber Erichienenen beitretenb au

Die im Ausland wohnenben Gläubiger haben langftens bis zu jener Tagfahrt einen babier wohnenden Gewalthaber fur ben Empfang aller Ginhanbigungen gu bestellen , welche nach den Wejeten ber Bartet felbft gefchehen follen, wibrigenfalls alle weitern Berfügun gen und Erfenntniffe mit ber gleichen Birfung , wenn fie ber Bartei eröffnet maren, nur an bem Gi= bungeort bes Gerichte angeschlagen, refp. ben befann-

ten Gläubigern per Post zugesendet würden.

2) Nach Unsicht bes § 1060 Pr.D. wirb er fannt: Die Chefrau bes Gantichulbners, Jojefa, geb.

Ritiche, fei berechtigt, ihr Bermogen abgufondern.

Meersburg, ben 10. Januar 1869. Großh. bad. Amtsgericht. v. Stetten. A. G.Rr. 1239. Pforgheim. Gegen

Schuhmacher Bilbelm Dftertag senior in Bforgheim haben wir Gant erfannt, und Tagfahrt gum Richtigftellungs= und Borgugeverfahren auf Donnerftag ben 4. Februar 1869, Bormittage 9 Uhr,

angevenet.
Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Frund Ansprüche an die Masse magen wollen, wers den ausgesordert, solche in der Tagsahrt, dei Bers meidung des Ausschlusses, persönlich oder durch geshörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugssund Unterplandsrechte genau ju bezeichnen und zugleich bie Beweisurfunden porzulegen, ober ben Beweis mit andern Beweismitteln angutreten. In ber Tagfahrt foll auch ein Maffepfle-ger und ein Glaubigerausichus ernannt und ein Borgund Rachlagvergleich versucht werben. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird ber Richt= ericheinenbe als ber Mehrheit ber Erichienenen beitretend angeseben. Den Muslandern wird aufgegeben, bis babin einen babier wohnenben Gewalthaber für ben Empfang aller Ginhandigungen, welche ber Bartei felbst geschehen follen, gu bestellen, wibrigens alle meisteren Berfugungen mit Wirfung ber Eröffnung an ber Berichtstafel angeschlagen, bezw. ben befannten Glaus

bigern burch die Boft zugefendet wurden. Bforgheim, ben 12. Januar 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Bödh.

Mecani.

Bermögensabfonderungen.

3.q.545. Dr. 60. Borrach. Die Chefrau bes Johann Georg Fibel von Sufingen, Maria Barbara, geb. Bindemann, bon ba, bat gegen ihren Chemann burch Anwalt Raf in Freiburg eine Rlage auf Ber-mögensabsonberung erhoben. Sierauf ift Labung verfügt und Tagfahrt auf Donnerftag ben 18. Fes bruar b. 3., Bormittage 9 Uhr, angeordnet; was zur Renntniffnahme ber Gläubiger bes Beklagten bekannt gemacht wirb. Lörrach, ben 9. Januar 1869. Großh. bab. Rreisgericht. Giviltammer. R.v. Ctoffer.

3.9.586. Rarlerube. Die Chefran bes Gifenbahnamte-Affistenten Emilian Daier in Brudfal, Angelifa, geb. Rupprian, gur Beit wohnhaft in Arlen , hat gegen ihren Chemann Rlage auf Bermogensabsonderung erhoben, und ift Tagfahrt gur Berbanblung auf

Donnerstag ben 18. Februar b. 3., Bormittags 81/2 Uhr, anberaumt. Dies wird gur Renntnignahme ber Glaubiger öffentlich befannt gemacht.

Karlsruhe, ben 13. Januar 1869. Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilfammer. Gerger.

R.a.587. Mr. 102. Rarlerube. Die Ghefrau bes Badermeiftere Leopold Fleifdmann, Glifa-beth, geb. Stengel, von Bruchfal bat gegen ihren Chemann Rlage auf Bermogensabionberung erhoben, und ift Tagfahrt gur Berhandlung auf

Donnerftag ben 18. Februar b. 3., Bormittags 8 /2 Uhr, anberaumt. Dies wird gur Renntnignahme ber Glau-

biger öffentlich befannt gemacht. Rarlerube, ben 13. Januar 1869. Großh. Rreis- und Dofgericht, II. Civilfammer. Gerger.

Entmundigungen,

Dr. 701. Mullheim. Durch biejfeitiges Ertenntniß vom 18. Dezember v. 3., Rr. 23,179, wurde im rechtspolizeilichen Bege quegefproden , bag Friedrich Berner von bier wegen Gemutheschwäche zu entmundigen und beghalb ihm bie eigene Bermaltung feines Bermögens gu entziehen fei, unter Berfallung beffelben in bie Roften.

Müllheim, ben 9. Januar 1869. Großh. bad. Amtsgericht.

3.9.574. Rr. 306. Triberg. Johann Leh= mann von Reichenbach murbe burch bieffeitiges Er= fenntniß vom 5. November v. 3., Rr. 10,080, im Ginne bes L.R.S. 513 im erften Grabe fur munbtobt erflart und ihm Chriftian Lebmann von ba als Beifand beigeordnet; was hiermit gur öffentlichen Renntniß gebracht wirb.

Triberg, ben 9. Januar 1869. Großh. bab. Amtsgericht. Martin.

Erbeinweifungen.

3.9 583. Dr. 865. Engen. bes Josef Pfund in Engen

unbefannte Erbberechtigte,

Rlagaufforberung betr. Berlaffenicaftseinweisung: Rachbem auf bieffeitige Aufforberung vom 30. Oftober 1868, Rr. 13,584, eine Einsprache nicht erhoben worben, wird ber Bittwer Jofef Bfund in Befit und Be mahr bes Rachlaffes feiner Chefrau, Jofefa, geb.

Maus, eingewiesen. Engen, ben 11. Januar 1869.' Großh. bab. Amtsgericht.

Schmibt.
3.4.581. Rr. 327. Gernsbach, Klemenz Stahlberger von Michelbach, z. 3. Dienstmann in Baben, hat bahier ben Antrag gestellt, ihn in Besit und Gewähr ber Berlassenschaft feiner unterm 8. März v. 3. verlebten Chefrau Maria Anna, geb. Gerber, einzumeifen.

Diefem Gefuch foll entfprochen werben, wenn binnen 8 Bochen feine Ginfprachelerfolgt. Gernsbach, ben 12. Januar 1869. Großh. bab. Umtegericht. Fr. Mallebrein.

Lut. 3.9.571a. Rr. 34,634. Rarlerube. Die Bitto bes Metgermeisters Karl Dietrich von bier, Karo line Amalie, geborne Baumann, hat um Einweis jung in Befit nub Gewähr der Berlaffenschaft ihres verstorbenen Chemannes gebeten.

Etwaige Ginfprachen find binnen vier Bochen bei Bermeibung bes Ausschlusses bier zu begründen. Karlerube, ben 2. Dezember 1868. Großh. bab. Umtegericht.

v. Bincenti. 3.4.567. Rr. 134. Bolfad. Die Cobne /ber lebig verftorbenen Magbalena Lemperle von Bolfach, Januar und Ignag Lemperle babier, haben um Ginweijung in Befit und Gemahr ber Berlaffenichaft ihrer Mutter gebeten. Diefem Gefuch wird ftatt-

gegeben werben, wenn nicht binnen 2 Monaten eine Ginsprache bagegen erhoben werden wird. Wolfach, ben 12. Januar 1869. Großh. bab. Umtegericht.

Etrafrechtspflege. Ladungen und Fahndungen.

Feyerlin.

3.9.560. Dr. 73. Freiburg.

In Anklagesachen Rarl Saberftrob und Chriftian Schinbler von Mundingen

wegen Ungehorfams in Bezug auf ihre Wehrpflicht. Bird Tagfahrt gur freisgerichtlichen Sauptverhandlung im Caale bes Rreis= und Sofgerichtsgebaubes

Mittwoch ben 17. Februar b. 3., Bormittags & Uhr,

angeordnet, und werben biergu bie abmefenben Rarl Saberftrob und Chriftian Schindler von Dunbingen unter ber Beidulbigung, fich burch Ausbleiben in ber Ausbebungstagfahrt vom 19. Auguft v. 3. vor ber Musbebungsbeborbe ju Emmendingen und Berweilen im Auslande ber Erfüllung ihrer Behrpflicht zu entziehen gefucht, bamit aber fich bes Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht ichuldig gemacht au haben, mit dem Androhen vorgelaben, bag im Falle ihres Ausbleibens bas Urtheil nach bem Ergebniffe ber Untersuchung werbe gefällt werben. Freiburg, ben 11. Januar 1869.

Großb. Rreis= und Sofgericht, Straffammer.

Silbebrandt. A. Jung.

3.9.561. Rr. 74. Freiburg. In Anflagefachen gegen

Rarl Friedrich Seg, Rifolaus Jung und Jafob Martin Trautmann von Theningen wegen Ungehorfame in Bezug

auf ihre Wehrpflicht. Wird Tagfahrt jur freisgerichtlichen Sauptverhand-fung im Gaale bes Rreis- und hofgerichtsgebandes

babier auf Mittwoch ben 17. Februar b. 3.,

Bormittags 8 Uhr, angeordnet, und werben biergu bie abmefenben Rarl Friedrich Deg, Rifolaus Jung und Jatob Martin Erautmann von Theningen unter ber Befdulbi= gung , sich durch Ausbleiben in ber Aushebungstag-fahrt vom 19. August v. J. vor ber Aushebungsbe-hörbe zu Emmendingen und burch Berweifen im Ausfanbe ber Erfüllung ihrer Wehrpflicht au entziehen ge-jucht, bamit aber fich bes Ungehorfame in Bezug auf bie Wehrpsticht schuldig gemacht zu haben, mit bem Anbroben vor elaben, daß im Falle ihres Ausbleibens bas Urtheil nach bem Ergebniffe ber Unterfuchnng werbe gefällt werben.

Freiburg, ben 11. Januar 1869. Großh. Kreis- und hofgericht, Straffammer. Silbebranbt. A. Jung.

3.9.579. Rr. 420. Renftabt. Der Mebgerge jell Johann Anton Saller von Schlaben bei Frant. furt a. D. (27 Jahre alt, mittelgroß, mit blonber Ropfhaaren und flemem blonbem Schnurrbartchen) ift ber Unterschlagung von 62 fl. 12 fr. Gelb 3. R. bes Sofef Schlegel von Gifenbach angeschuldigt und flüchtig gegangen. Derselbe wird baber aufgeforbert, fich

binner 3 Boden babier ju fiellen , wibrigenfalls bas Erfenntniß nach bem Ergebniß ber Untersuchung wurde gefällt werben. Bugleich bitten wir, ben Saller im Betretungsfall gu verhaften und an une abzuliefern.

Reuftabt, ben 11. Januar 1869. Großh. bab. Umtsgericht. Bul ft er.

Dorn.

3.9.569. 3.Rr. 78. Raftatt. Der Füfilier im 2. Linien Infanterieregiment Konig von Breugen, Martin Sall von Majen , Amts Donaueschingen, wurde burch bestätigtes friegegerichtliches Contumacial-Erfenntnig vom 9. Januar b. 3. ber erften einfachen Defertion für iculbig erfannt und beghalb under Berfällung in bie Roften gu einer Gelbftrafe

von 200 fl. verurtheilt. Da fich ber Berurtheilte auf flüchtigem Fuße befinbet, fo wirb ibm bas Urtheil auf biefem Wege ver-

Rasiatt, den 13. Januar 1869. Großh. Garnisonsgericht.

Der Der Garnisons=Aubiteur : Gouverneur: Bag, Generallieutenant. v. Reichlin.

Landesberweifungen. Rr. 88. Mannheim. Ulrich Maier von Börmang, Königlich baprifchen Bezirksamts Kempten, burch Erkenntniß Großh, Kreis- und Hofge-richts Konstanz vom 7. Oktober 1868, Nr. 10,535/36, wegen erschwerten Bettels und Lanbftreicherei gu einer breimonatlichen Kreisgefängnifftvafe, fowie gur Lanbesverweisung verurtheilt, wird morgen aus dieffeitiger Strafanstalt entlaffen und über bie Grenze transportirt; was unter Unfügen beffen Signalements gur

öffentlichen Renntniß gebracht wirb. Derjelbe ift 45 Jahre alt, 5' 6" groß, hat braune haare, braune Augenbrauen, braune Augen, lang-liche Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, bobe Stirne, ftarte Rafe , mittleren Mund , mangelhafte Bahne, röthlichen Schnurrbart , breites Rinn. Befonbere

Rennzeichen: feine. Mannheim, ben 7. Januar 1869. Großh. bab. Rreisgefängniß-Berwaltung.

Blenfner.

3.t.259. Ar. 184. Mannbeim. Nifolaus Roos von Biernheim, Großh. hessischen Kreisamtes Heppenheim, durch Erfenntnig Großb. Kreisgerichts Heibelberg vom 9. Februar 1865, Nr. 297, sebenstängstich des Joudes vermalen. lich bes Landes verwiesen, wird beute, nachbem er wegen Bruche ber Lanbesverweifung eine breimonatliche Kreisgefängnififtase erstanben bat, aus bieiseitiger Strafanfialt entlassen und über bie Grenze transportirt; was unter Unfügen bejfen Signalements gur

öffentlichen Renntniß gelracht wirb. Derfelbe ift 26 Jahre alt, 5' groß, hat blonde haare, blonde Augenbrauen, graue Augen, runde Gefichtsform, blaffe Gefichtsfarbe, niebere Stirne, flumpfe Rafe, gewöhnlichen Mund, gute Bahne, fdwache Barthaare, runbes Rinn. Befonbere Rennzeichen : feine. Mannheim, ben 14. Januar 1869.

Großh. bad. Rreisgefängniß-Bermaltung. Blentner.

Bermischte Befauntmachungen. 3 t.257. Gulaburg.

Steigerungs: Un: fündigung.

In Folge richterlicher Berfügung merben bem 30-bann Rofer von Schweighof nachbeschriebene Liegenchaften am Dienflag ben 9. Februar 1869,

Rachmittage 2 Uhr, im Gafihaus gur Coune in Schweighof ju Eigenthum öffentlich verfteigert und endgiltig jugeschlagen, wenn

ber Schätzungepreis ober mehr geboten wird, als: 1) Gine einflödige, halbe Bebaufung mit einem Anbau einer halben Scheuer, einem Schweinftall, einer gemeinschaftlichen Schener=

tenne und hof nebft ca. 8 Ruthen Rraut= garten, tax. . 2) ca. 1 Biertel Ader auf ber Reute, tar. 160 fl. Sa. 960 fl.

hievon wird ber unbefannte Pfandgläubiger 30= hann Georg Leuger von Schweighof unter Bermeis fung auf § 951 ber Br. Orbn. , wornach bie auf ben Grund ber Bermeisung geschehenbe Zahlung bes Steisgerungspreifes bie Birfung bat, bag bie verfteigerten Guter von ber Unterpfandslaft befreit werben, gur Bahrung feiner Rechte benachrichtigt und jugleich attf-

geforbert, einen Gewalthaber aufguftellen, wibrigen-falls weitere Benachrichtigungen mittelft ber gleichen Birfung, wie wenn fie ber Bartei eröffnet maren, an bem Sigungsort bes Berichts angeschlagen werben. Sulgburg, ben 13. Januar 1869. Der Großb. bab. Rotar



Liegenschafts-Berfteigerung.

Dem Johann Grab I. von Rohrbach werben auf Bollftredungsverfügung bie in ber Gemartung Rohrbach gelegenen Liegenschaften, bestehend in :

Ginem zweifibdigen Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung und Schweinftällen, einfolieglich 36 Ruthen Sofraum und Bauplat an ber Lanbstraße, Anschlag nebft 2 Biertel 4 Ruthen Baumgarten, 420 ff.

29 verschiedene Grundftude von ungefähr 8 Morgen 2 Biertel 96 Ruthen Flachenge-balt, in ber Gemarkung Rohrbach gerftreut liegend, im Gefammtarichlag gu 3350 fl. am Donnerftag ben 28. Januar 1869 in bem Rathhaus gu Rohrbach öffentlich ber Berfiels gerung ausgesett, wobei ber Buschlag erfolgt, wenn ber Unichlag erlöst wirb.

Steinsfurth, ben 24. Dezember 1868. Der Bouffredungsbeamte : SüB.

Drud und Berlag ber G. Braun'ichen Sofbuchbruderet.

Land.